

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Daniela Behrens (SPD), eingegangen am 22.07.2010

Künstlerförderung in Niedersachsen: Wie wird das geänderte Konzept in Lüneburg und Worswede umgesetzt?

Die Landesregierung hat die Künstlerförderung in Worswede zum Ende des vergangenen Jahres eingestellt. Ab 2010 soll ein geändertes Konzept an der Leuphana Universität in Lüneburg im Schwerpunkt Kultur und Kulturwissenschaft durchgeführt werden. Die Landesregierung hat sich darüber hinaus verpflichtet, das Profil der Künstlerkolonie Worswede zu erhalten und, u. a. durch eine enge Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg, zu unterstützen. Des Weiteren sollen zur Stärkung der zeitgenössischen Kunst in Worswede weiterhin Stipendiaten aus Lüneburg in Worswede arbeiten. Zudem soll ein neues Konzept die Arbeit in den Künstlerhäusern Worswedens mit den Martin Kausche Ateliers erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht das neue Konzept der Stipendiatenförderung der Leuphana Universität in Lüneburg aus? Wer hat das Konzept erarbeitet? Wurde die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig involviert?
2. Wie viele Stipendiaten sind bereits in Lüneburg aufgenommen bzw. sollen noch aufgenommen werden? Wann ist der erste Durchgang gestartet bzw. soll gestartet werden? Wie hoch sind die jährlichen Kapazitäten? Wie ist das Stipendium ausgestattet?
3. Wie ist die Vernetzung zum Künstlerort Worswede und zum Atelierhausverein Worswede gewährleistet? Wann und in welcher Form werden die Stipendiaten aus Lüneburg in Worswede arbeiten?
4. Welche Atelier- und Ausstellungsräume stehen in Lüneburg zur Verfügung? Wo befinden sich diese? Wie hoch sind die Finanzmittel, die zur Herstellung der Räumlichkeiten verwendet worden sind?
5. Wie organisiert die Leuphana Universität die Vernetzung zu anderen Künstlerförderstätten und zum internationalen Kunstbetrieb?
6. Wie unterstützt die Landesregierung die inhaltliche Neuausrichtung der Künstlerförderung in den Künstlerhäusern in Worswede? Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an diese Neuaufstellung?
7. Was regelt der geschlossene Kooperationsvertrag mit dem Künstlerhäuser Worswede e. V.?
8. Wie hoch sind die Mittel, die dem Verein Atelierhaus Worswede bzw. dem Künstlerhäuser Worswede e. V. in diesem Jahr zur Verfügung gestellt worden sind?
9. Die Martin Kausche Ateliers bedürfen in den kommenden Jahren einer zeitgemäßen energetischen Sanierung. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 150 000 Euro. Wie wird die Landesregierung dieses Investitionsvorhaben unterstützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2010 - II/721 - 743)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/743 -

Hannover, den 14.10.2010

Ziel der Künstlerförderung des Landes Niedersachsen ist es, die Entwicklung junger Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen, das künstlerische Experiment zu fördern sowie den Austausch anzuregen und auf diese Weise niedersächsische Künstlerinnen und Künstler bzw. die Kunstszene Niedersachsens nachhaltig zu stärken.

Mit der Neukonzeption der Künstlerförderung trägt das Land Niedersachsen den neuen Anforderungen der Künstlerinnen und Künstler Rechnung. Ein für zeitgenössische Künstler anregendes Arbeitsumfeld bietet die Stadt Lüneburg mit der Leuphana Universität Lüneburg, mit einer guten Infrastruktur und einem jungen, kunstinteressierten Publikum.

Im Interesse einer zukunftsorientierten Entwicklung erhält Worpswede durch den „Masterplan“ die Möglichkeit, sein Profil als traditionsreiches Künstlerdorf weiterzuentwickeln. Durch die Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) besteht die einmalige Chance, dringend notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen an den historischen Bauten durchzuführen und mit der Zusammenführung der kulturellen Institutionen unter einer gemeinsamen Leitung eine abgestimmte inhaltliche Neuausrichtung zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Das Konzept der Künstlerförderung an der Leuphana Universität Lüneburg wurde von der Leuphana erarbeitet. An der Leuphana Universität Lüneburg fand 2006 bis 2007 mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Forschungsprojekt „Artist-In-Residence im internationalen Vergleich“ statt. Die hier gewonnenen und in der Studie „Artist-In-Residence. Neue Modelle der Künstlerförderung“ (hrsg. v. Christoph Behnke, Christa Dziallas, Marina Gerber und Stephanie Seidel, Lüneburg 2008) veröffentlichten Ergebnisse flossen in die Überlegungen zur Neugestaltung der Künstlerförderung ein. Wesentliche Punkte des Konzeptes sind die Einbindung eines Kurators/einer Kuratorin und die Möglichkeit der Künstlerinnen und Künstler, ihre Arbeiten in Ausstellungsprogrammen in Lüneburg und in Einrichtungen ausländischer Kooperationspartner zu präsentieren. Auf Wunsch werden die Stipendiaten in das Lehrangebot der Leuphana Universität Lüneburg eingebunden. Die Präsidentin der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig, Frau Professor Straka, wurde im Jahr 2009 über die Planungen informiert.

Zu 2:

Bislang wurden die Stipendien für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten vergeben. Um den Künstlerinnen und Künstlern während ihrer Stipendiumszeit eine längere Phase des Arbeitens und der Projekt- bzw. Ausstellungsvorbereitung zu ermöglichen, sollen die Stipendien in Zukunft für einen längeren Zeitraum vergeben werden. Abhängig von den beschriebenen Arbeitsvorhaben und Projekten, die während des Stipendiums umgesetzt werden sollen, sollen voraussichtlich acht bis zehn Stipendien vergeben werden. Der erste Durchgang könnte Anfang 2011 starten. Bislang wurden für die Aufenthaltsstipendien (inklusive Personal-, Sach- und Projektmittel) in Worpswede circa 200 000 Euro jährlich aufgewendet. Für das neustrukturierte Künstlerförderungsprogramm bleiben die Mittel in vollem Umfang erhalten. Den Stipendiaten sollen - wie bisher - Wohn- und Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden, hinzu kommt jeweils ein Barstipendium in Höhe von 1 400 Euro pro Monat.

Zu 3:

Die Vernetzung zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und dem Künstlerort Worpswede soll von den Akteuren vor Ort eigenverantwortlich durchgeführt werden. Allen Stipendiaten beabsichtigt die Leuphana Universität Lüneburg die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen ihres Stipendiums für einen bestimmten Zeitraum in Worpswede zu arbeiten. Darüber hinaus gibt das MWK allen Landesstipendiaten in den Sparten Bildende Kunst, Musik und Literatur die Möglichkeit, während ihres Stipendiums kostenfrei eine Zeit in Worpswede zu verbringen. Laut Kooperationsvertrag, der zwischen dem Künstlerhäuser Worpswede e. V. und dem MWK besteht, wird die Koordination der Belegung (Dauer und Zeitpunkt) durch den Künstlerhäuser Worpswede e. V. in Abstimmung mit dem Land geregelt. Der Verein ist laut Vertrag auch für die Betreuung und Anbindung der Künstlerinnen und Künstler an das Worpsweder Kulturleben verantwortlich. Im ersten Turnus (Frühjahr 2010 bis Frühjahr 2011) werden voraussichtlich 14 Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Aufenthaltes in den Ateliers in Worpswede wahrnehmen.

Zu 4:

Die Leuphana Universität Lüneburg beabsichtigt, gegebenenfalls durch Anmietungen Arbeits- und Wohnräume für die Stipendiaten zur Verfügung zu stellen. Es wurden keine Finanzmittel für die Herstellung von Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Zu 5:

Die Leuphana Universität Lüneburg ist einerseits durch den Kunstraum der Universität Lüneburg, andererseits durch die internationale Vernetzung ihrer Professoren, insbesondere der Wissenschaftsinitiative Kulturforschung, mit nationalen und internationalen Künstlern, Kunsttheoretikern und Kulturschaffenden vernetzt. Darüber hinaus soll durch den Kurator/die Kuratorin die Verbindung zum nationalen wie internationalen Kunstbetrieb hergestellt werden.

Zu 6:

Im Kontext des „Masterplans“ und im Zuge der damit einhergehenden Neuausrichtung der Worpsweder Kultureinrichtungen halten die Gemeinde Worpswede und der Künstlerhäuser Worpswede e. V. die Einrichtung einer Sommerakademie für sinnvoll. Das Land begrüßt diese Entwicklung und unterstützt die Sommerakademie 2010 mit 35 000 Euro. Das Land erwartet, dass das Programm der Sommerakademie auf die inhaltliche Neuausrichtung der Kultureinrichtungen von Worpswede, die im Rahmen der Umsetzung des Masterplans vorgenommen wird, Bezug nimmt. Ebenso erwartet das Land eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern.

Zu 7:

In dem Kooperationsvertrag zwischen MWK und dem Künstlerhäuser Worpswede e. V. ist im Wesentlichen geregelt, dass das Land dem Künstlerhäuser Worpswede e. V. jährlich einen Zuschuss von 15 000 Euro zur Deckung der Betriebskosten gewährt. Der Verein räumt dafür dem Land insbesondere für dessen Künstlerförderung in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur und Musik in den fünf Martin-Kausche-Ateliers und in einem sechsten Atelier (in der Findorffstraße) Belegungskapazitäten von 24 Monaten pro Jahr ein. Die Koordination der Belegung erfolgt durch den Verein, diesem obliegt auch die Betreuung und Anbindung der Künstlerinnen und Künstler an das Worpsweder Kulturleben.

Zu 8:

Im Jahr 2010 wurden dem Künstlerhäuser Worpswede e. V. 15 000 Euro zur Deckung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden 35 000 Euro für die Durchführung der Sommerakademie bewilligt.

Zu 9:

Die Martin-Kausche-Ateliers befinden sich in Eigentum des Künstlerhäuser Worpswede e. V. Eine Beschreibung des Sanierungsvorhabens inklusive Kostenplanung liegt dem Land bislang nicht vor. Aussagen über eine etwaige Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Bauvorhabens können daher nicht getroffen werden. Das Land stellt in den kommenden zwei Jahren insgesamt über 6,3 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln für umfassende Sanierungsarbeiten an vielen historischen Worps-

weder Bauten zur Verfügung. Die Entscheidung darüber, welche Gebäude im Rahmen des „Masterplans“ saniert werden, traf der Antragsteller, die Gemeinde Worpswede.

Prof. Dr. Johanna Wanka